

Teile des Universitätslehrgangs Psychotherapie mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, die noch während der fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildung (Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten in ihrer fachspezifischen Ausbildung ab dem Ausbildungsstand: "Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision") absolviert werden können!:

<i>Modulnummer</i>	<i>Modulname</i>	<i>Lehr- einheiten</i>	<i>Lehrende</i>
1	Vertiefende Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Diagnostik und Klassifikation		
1.1	Vertiefende Entwicklungspsychologie	6	MethodenvertreterInnen
1.2	entwicklungsphasenspezifische Entwicklungspsychopathologie und Symptomatologie	9	MethodenvertreterInnen
1.3	Interkulturelle und transkulturelle Perspektiven, ethnische Diversität	6	MethodenvertreterInnen
1.4	psychotherapeutische Diagnostik und Klassifikation psychischer Störungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalters	9	MethodenvertreterInnen
		30	
2	Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen in der Psychotherapie von Säuglingen, Kindern und Jugendlichenpsychotherapie		
		5	MethodenvertreterInnen
3	Die Besonderheiten des psychotherapeutischen Prozesses		
3.1	Erstgespräch und Anamneseerhebung	6	MethodenvertreterInnen
		6	

4	Kommunikationskompetenz in der Psychotherapie mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen		
4.1	Interventionstechniken bei Kindern.	5 (von 15)	MethodenvertreterInnen
4.2	Interventionstechniken bei Jugendlichen	5 (von 15)	MethodenvertreterInnen
4.3	Die therapeutische Beziehung	5 (von 15)	MethodenvertreterInnen
		15	
5	Besondere Beziehungskompetenzen in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen		
5.1	Arbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen - Grundsätzliches	9	MethodenvertreterInnen
		9	
6	Besondere Kenntniserfordernisse zur psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen aus anderen Wissensfeldern		
6.2	Kind und Recht ,Forensik	5	Mag. ^a Konstanze Thau
		5	
	Summe LE	70	
	ECTS (25 LE = 1 ECTS, + 25 Stunden Literaturstudium)	3,8	

Praxis	100 Stunden psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen und deren Eltern bzw. Bezugspersonen	100
	Stunden mal 2 (+ Dokumentation) = 200, ECTS	8
Super- vision	Supervision in Kleingruppen (3 TeilnehmerInnen)	25
	Stunden mal 2 (+ Nachbearbeitung) = 50	2
	Summe ECTS	13,8

ⁱ Für Ausbildungskandidatinnen und –kandidaten, die an der SFU studieren, ist dieser Teil des Lehrgangs kostenfrei, sofern sie nach 100 Stunden psychotherapeutischer Arbeit unter Supervision mit Erwachsenen weitere 100 Stunden psychotherapeutischer Arbeit unter Supervision an den Kinderambulanzen der SFU leisten. Vor Beginn der psychotherapeutischen Arbeit in den Kinderambulanzen der SFU muss dieser Teil des Lehrgangs erfolgreich absolviert worden sein. Die Kosten für den zweiten Teil, der nach der Eintragung absolviert wird, betragen € 1.200.